

Antrag auf Ausstellung eines Familienpasses des Freistaates Sachsen

Namen und Vornamen der Eltern

Straße

Postleitzahl und Wohnort

Kreis

Namen, Vornamen und Geburtsdatum der Kinder

Wir wurden darauf hingewiesen, dass die Anspruchsberechtigung in jedem Kalenderjahr durch Sichtvermerk der Stadt-/ Gemeindeverwaltung neu festzustellen ist und der ausstellenden Behörde die entsprechenden Nachweise einer Kindergeldberechtigung vorzulegen sind. Ein Rechtsanspruch auf Aushändigung eines Familienpasses bzw. eine Verlängerung der Anspruchsberechtigung besteht nicht.

Ort und Datum

Unterschrift

Familienpass wurde
ausgehändigt am:

Unterschrift des/der Bediensteten
der Ausstellungsbehörde

Stempel der ausstellenden Behörde